

## **Anlage 2: 2plus3 Garantie-Bedingungen**

### **1. Allgemeines**

Die 2plus3 Garantie-Bedingungen gelten nur für in der Bundesrepublik Deutschland gekaufte Geräte. Werden Geräte in das Ausland verbracht, finden diese Bedingungen keine Anwendung und es besteht kein Anspruch des Kunden gegen WERTGARANTIE auf die in den folgenden Ziffern genannten Leistungen.

### **2. Inhalt der 2plus3 Garantie**

- a) WERTGARANTIE übernimmt für das erworbene neue Elektrogerät nach Ablauf der gesetzlichen Hersteller/Fachhändler-Garantie für weitere 36 Monate die in den ersten zwei Jahren vom Hersteller/Fachhändler geschuldete Gewährleistung gegen Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler.
- b) Darüber hinaus leistet WERTGARANTIE ab Vertragsbeginn Ersatz für Kosten von Reparaturen bei Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sachen durch Fall-/Sturzschäden, Wasser-/Feuchtigkeitsschäden, unsachgemäße Handhabung, Brand/Blitzschlag, Implosion/Explosion und Elektronikschäden.
- c) Zusätzlich zu den Leistungen nach a) und b) zahlt WERTGARANTIE ab Vertragsbeginn:
  - bei Raub und Einbruchdiebstahl, auch aus einem verschlossenen Kraftfahrzeug, bis zu 300 Euro Kostenbeteiligung für die Ersatzbeschaffung, maximal jedoch den Verkehrswert des versicherten Gerätes im Zeitpunkt des Schadeneintritts gemäß g).
  - bei einem Defekt an einem versicherten Wäschetrockner bis zu 300 Euro Kostenbeteiligung für die Wiederbeschaffung der deshalb im Wäschetrockner versengten oder verbrannten Kleidungsstücke.
  - bei einem Defekt an einer versicherten Waschmaschine bis zu 300 Euro Kostenbeteiligung für die Wiederbeschaffung der deshalb in der Waschmaschine beschädigten Kleidung.
  - bei einem Defekt eines versicherten Gefriergerätes bis zu 300 Euro Kostenbeteiligung für die Wiederbeschaffung des deshalb im Gefriergerät verdorbenen Gefriergutes.
  - bei einem Defekt an einem versicherten TV-Gerät bis zu 300 Euro Kostenbeteiligung für Schäden an Einrichtungsgegenständen, die durch das versicherte Schadenereignis entstanden sind.
- d) Geräte, die gewerblich oder beruflich genutzt werden, sowie Mobiltelefone sind nicht Vertragsgegenstand.
- e) Versicherungsschutz besteht nicht für Schäden, die der Versicherungsnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat; die nicht die Funktion der Sache beeinträchtigen, wie insbesondere Schrammen und Schäden an der Lackierung; die unter die Gewährleistung des Herstellers oder Fachhändlers fallen; an oder durch Betriebssoftware/Zusatzsoftware oder mobile/n Datenträger/n, durch Computerviren, Daten-/Softwareverlust, Programmierungsfehler; an oder durch Verbrauchsmaterialien; durch Kernenergie, Erdbeben, Terror oder Kriegereignisse jeder Art, Bürgerkriege oder innere Unruhen.
- f) Im Garantiefall werden die Kosten der Reparatur (Wiederinstandsetzung oder Erneuerung) einschließlich Arbeitslohn und Wegegeelder des defekten Gerätes bzw. Geräteteils ersetzt.
- g) Ist im Garantiefall die Reparatur des Gerätes wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich, so erfolgt die 2plus3 Garantie-Leistung in den ersten zwei Jahren durch Rückzahlung von 100 % des Verkaufspreises, im dritten Jahr von 80 % des Verkaufspreises, im vierten Jahr von 60 % des Verkaufspreises und im fünften Jahr von 40 % des Verkaufspreises. Die Rückzahlung des Verkaufspreises erfolgt Zugum-Zug gegen Herausgabe des defekten Gerätes.
- h) Die bei Raub/Einbruchdiebstahl oder Totalschaden des Gerätes vereinbarte Zahlung erfolgt über den Fachhändler direkt an den Kunden.

### **3. Abschluss der 2plus3 Garantie**

Die 2plus3 Garantie kann mit dem Kaufvertrag oder in den folgenden dreißig Tagen abgeschlossen werden.

### **4. Beginn/Ende der 2plus3 Garantie**

- a) Der Vertrag beginnt mit Abschluss der 2plus3 Garantie und Zahlung der Prämie.
- b) Für die 2plus3 Garantie gilt eine feste Laufzeit von insgesamt 5 Jahren nach Erwerb des Neugerätes. Der Garantieschutz gemäß Ziffer 2 a) besteht für das 3. bis 5. Jahr nach dem Verkauf.
- c) Der Vertrag endet auch in den unter Ziffer 2 h) benannten Fällen.

### **5. Prämie**

Der Beitrag wird als Einmalprämie bei Vertragsschluss erhoben. Die Beiträge sind nach Geräteverkaufspreisen (brutto) gestaffelt und inkl. der jeweils gültigen Versicherungsteuer (zur Zeit 19 %) pro registriertem Gerät aus dem Produkt-Informationsblatt des Garantieheftes ersichtlich.

## 6. Garantiefall

- a) Bei der Anmeldung von Garantieansprüchen legt der Kunde beim Fachhändler die 2plus3 Garantie und die 2plus3 Garantie-Bestätigung vor.
- b) Rechnungen hat der Kunde WERTGARANTIE innerhalb von 1 Monat nach Reparatur mit der ausgefüllten Reparatur-Meldung einzureichen. Aus der Rechnung müssen die ausgeführten Arbeiten und die Ersatzteilpreise sowie Wegegelder im Einzelnen zu ersehen sein. Die Sache ist jeweils zur Besichtigung durch WERTGARANTIE auf die Dauer von einem Monat nach Einreichung der Rechnung zur Verfügung zu halten.
- c) Bei Einbruchdiebstahl und Raub hat der Kunde WERTGARANTIE innerhalb von 1 Monat den Nachweis über Stellung der Strafanzeige bei der Polizei sowie die Originalrechnung für die Kostenbeteiligung zur Ersatzbeschaffung der versicherten Sache einzureichen.

## 7. Übergang der 2plus3 Garantie auf nachfolgende Eigentümer

Diese 2plus3 Garantie ist produktbezogen und kann innerhalb der Garantiezeit von jeder Person, die das Produkt legal erworben hat, in Anspruch genommen werden.

## 8. Schlussbestimmungen

- a) Soweit nicht in den Versicherungsbedingungen Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Mündliche Vereinbarungen sind ungültig.
- b) Die Ansprüche aus dem Vertrag verjähren in drei Jahren. Die Verjährung ist nach Anmeldung eines Anspruchs bis zum Zugang der Entscheidung des Versicherers in Textform gehemmt.
- c) Klagen gegen den Versicherer sind am Gericht seines Sitzes, gegen den Versicherungsnehmer an dessen Wohnsitz, zu erheben. Für Klagen aus den Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung ist auch das Gericht am Wohnsitz des Versicherungsnehmers zuständig.
- d) Es gilt deutsches Recht.

## Anlage 3: Produktinformationsblatt

Ihre Leistungen im Überblick (Ziffer 2 der 2plus3 Garantie-Bedingungen)

### Gewährleistungsverlängerung:

Nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung weitere 36 Monate Geräteschutz gegen Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler.

### Reparaturkosten-Erstattung bei Defekten durch:

- Fall-/Sturzschäden
- Wasser-/Feuchtigkeitsschäden
- unsachgemäße Handhabung
- Brand/Blitzschlag
- Implosion/Explosion
- Elektronikschäden

### Zusätzlich bis zu 300 Euro Kostenbeteiligung bei:

- Raub / Einbruchdiebstahl
- versengter oder zerrissener Kleidung durch Gerätedefekt
- verdorbenem Gefriergut durch Gerätedefekt
- Folgeschäden an Einrichtungsgegenständen durch TV-Gerätedefekt

## Ihr Beitrag – so günstig sind 5 Jahre Sicherheit

Gerätepreis	Einmalbetrag
bis 100 Euro	49 Euro
bis 200 Euro	69 Euro
bis 300 Euro	89 Euro
bis 500 Euro	99 Euro
bis 750 Euro	139 Euro
bis 1.000 Euro	149 Euro
bis 1.500 Euro	189 Euro
bis 2.000 Euro	259 Euro
bis 2.500 Euro	299 Euro
bis 3.000 Euro	349 Euro
bis 3.500 Euro	399 Euro
bis 5.000 Euro	499 Euro
bis 7.500 Euro	549 Euro

Dieses Angebot gilt nicht für berufliche oder gewerbliche Nutzung.

### Beitragsfälligkeit

(Ziffer 5 der 2plus3 Garantie-Bedingungen)

Der Beitrag ist als Einmalprämie mit Abschluss der 2plus3 Garantie bei Gerätekauf oder innerhalb von 30 Tagen nach Gerätekauf zu zahlen. Er enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungsteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungsteuersatzes ändern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge.

### Vertragsbeginn

(Ziffern 2, 3 und 4 der 2plus3 Garantie-Bedingungen)

Vertragsbeginn: Ab Gerätekauf.

Versicherungsschutz: Für Schäden durch Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler ab dem 3. bis einschließlich 5. Jahr nach Gerätekauf, für alle anderen Schäden ab Vertragsbeginn.

Zahlen Sie den Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag leisten. Der Schutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

### Laufzeit

(Ziffer 4 der 2plus3 Garantie-Bedingungen)

Der Vertrag hat eine Festlaufzeit von 5 Jahren ab Kauf des versicherten Neugerätes. Er endet automatisch nach Ablauf des 5. Versicherungsjahres bzw. mit Raub/Einbruchdiebstahl oder Totalschaden.

### Ausschlüsse

Risikoausschlüsse sind Ziff. 2 d) und e) der 2plus3 Garantie-Bedingungen zu entnehmen.

### Wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen steht Ihnen unser 2plus3 Team gern unter der Telefon-Nummer 01804 123789 (20 ct/Anruf a. d. Telekom-Festnetz, ggf. mobil abweichend) zur Verfügung. Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den Ombudsmann für Versicherungen, Postfach 080632, 10006 Berlin, oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, wenden. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

#### **Anlage 4: Widerrufsbelehrung**

Sie haben das Recht, Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ab Erhalt der Aktivierungsbestätigung mit Aktivierungsnummer (rechtzeitige Absendung genügt) ohne Angabe von Gründen zu widerrufen, entweder telefonisch unter 01804 123789 (20 ct/Anruf a. d. Telekom-Festnetz, ggf. mobil abweichend) oder in Textform an WERTGARANTIE AG, 2plus3team, Breite Straße 6 - 8, 30159 Hannover.